

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
- Eifel -
Abt. Landentwicklung/ Ländl. Bodenordnung
Unternehmensflurbereinigung Kirchspiel Bodenbach
Az.: 51024-HA5.1

54634 Bitburg, den 08.01.2013
Brodenheckstraße 3
Telefon: 06561/9480-306
Telefax: 06561/9480-299
E-Mail: dlr-eifel@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr-eifel.rlp.de

***Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.
Der nachfolgende Text wird ortsüblich bekannt gemacht in den Mitteilungsblättern
der Verbandsgemeinden Kelberg, Daun, Hillesheim und Adenau***

**Unternehmensflurbereinigung Kirchspiel Bodenbach, Landkreis Vulkaneifel,
Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung**

In der Unternehmensflurbereinigung Kirchspiel Bodenbach, Landkreis Vulkaneifel, liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung

**am Montag, den 28.01.2013, am Dienstag, 29.01.2013 und am Mittwoch, 30.01.2013
jeweils in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
im Bürgerhaus am Sportplatz in 53539 Bongard**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Während dieser Zeit werden Bedienstete des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Eifel zur Aufklärung und Beantwortung von Fragen anwesend sein.

Alle Beteiligten werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit an den vorgenannten Tagen Gebrauch zu machen.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 FlurbG in der derzeit gültigen Fassung wird festgesetzt auf

**Mittwoch, den 30.01.2013, um 17:00 Uhr
im Bürgerhaus am Sportplatz in 53539 Bongard.**

Zu diesem Termin werden alle Beteiligten hiermit eingeladen.

In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen durch den Verhandlungsleiter erläutert. Jedem Teilnehmer wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des alten Bestandes zugestellt, der seine zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Grundstücke einschließlich der Ergebnisse der Wertermittlung enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung verbindlich festgestellt. Die Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Flurbereinigungsgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Flurbereinigungsgebietes einzusehen.

Sofern Sie an der Wahrnehmung der vorgenannten Termine verhindert sind, können Sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel jedoch eine ordnungsgemäße Vollmacht vorlegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer Dienstsiegel führenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Vollmachtsvordrucke sind beim Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft sowie beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel erhältlich

Im Auftrag

(Siegel)

gez.
Rolf Greib